

Angebot für Unternehmen

IHK-Services zur Fachkräftesicherung

► Auch wenn sich die Fachkräftelücke nicht schließen lässt, gibt es Wege, sie zu verkleinern. Dafür bietet die IHK Nord Westfalen zahlreiche Dienstleistungen an:

Die bundesweite **IHK-Kampagne #könnelernen** wirbt bei jungen Menschen für Ausbildung, indem sie das positive Lebensgefühl derjenigen hervorhebt, die in ihrer Ausbildung etwas lernen, was sie stolz macht. Betriebe können zeigen, dass sie ausbilden, indem sie ihr Engagement durch Grafiken sichtbar machen.

Die **IHK-Lehrstellenbörse** bringt bundesweit Jugendliche und Unternehmen zusammen. Ausbildungsbetriebe der IHK und Lehrstellensuchende können die Plattform kostenlos nutzen.

Echte Azubis zeigen auf dem IHK-Instagram-Kanal einen Tag lang als **Azubimojis** ihre Ausbildungsberufe und ihren Ausbildungsalltag. Follower bekommen so Informationen zu den Unternehmen und Einblicke hinter die Kulissen.

Die **IHK-Mobilitätsberatung** „Ab ins Ausland!“ unterstützt Unternehmen und Auszubildende bei der Vorbereitung und Planung eines Auslandsaufenthaltes, der Suche nach einem Praktikumsplatz im europäischen Ausland, der Nutzung von Fördermitteln und Klärung von Formalitäten sowie bei der Abstimmung des Aufenthalts zwischen Unternehmen, Berufsschule und Azubi. Die Beratung ist kostenlos und persönlich vor Ort sowie telefonisch oder digital möglich.

Mit dem Service **„Impulse zur Nachwuchsakquise und Fachkräftesicherung“** (INA) hilft die IHK Nord Westfalen Unternehmen, das eigene Ausbildungsmarketing zu

verbessern und den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern. Beratungstermine können online gebucht werden.

Berufsorientierung auf Augenhöhe – das geht mit den IHK-Ausbildungsbotschaftern. Unternehmen schicken ihre Auszubildenden in die Klassenzimmer, um den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort zu Ausbildung, Arbeitgeber und Jobperspektiven zu stehen. Sie machen so auf ihr Unternehmen aufmerksam und präsentieren sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region. Die IHK bereitet die Auszubildenden in einer Schulung auf ihre Tätigkeit als Ausbildungsbotschafter vor. IHK-Ansprechpartnerin: Sabine Braukmann, 0209 388 537, sabine.braukmann@ihk-nordwestfalen.de

Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen

Die **IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA)** ist das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher IHKs zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können.

IHK-Willkommenslotsin Anke Leufken informiert und berät Unternehmen in allen praktischen Fragen rund um das Thema **„Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“** und hilft beim Aufbau einer Willkommenskultur im Unternehmen. So vermittelt sie zum Beispiel Kontakte zu regionalen Institutionen, Organisationen und Projekten oder gibt Hilfestellungen zu rechtlichen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit der betrieblichen Integration. Beratungstermine kön-

nen online gebucht werden. Das Programm „Passgenaue Besetzung – Willkommenslotsen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Mit **„UBAconnect“** können Ausbildungsbetriebe eine Person mit ausländischem Berufsabschluss zunächst befristet beschäftigen und bei der Nachqualifizierung unterstützen. Im Rahmen dieser sogenannten Anpassungsqualifizierung hilft das Unternehmen der Person, sich ihre teilerkannnte ausländische Qualifikation voll anerkennen zu lassen und gewinnt sie so perspektivisch als neue Fachkraft. Unternehmen können sich bei Interesse unverbindlich in die **UBAconnect Datenbank** eintragen. IHK-Ansprechpartnerin Stefanie Görtz kontaktiert den Betrieb, wenn eine geeignete Fachkraft gefunden werden konnte.

Weitere Informationen:

www.ihk.de/nordwestfalen/fachkraefte-sicherung

Gemeinsam handeln und wandeln IHK-Bildungspreis

► DIHK und Otto Wolff Stiftung (OWS) verleihen 2024 erneut den IHK-Bildungspreis. Bewerbungen sind noch bis zum **11. August 2023** möglich. Gesucht werden Unternehmen mit herausragenden Konzepten der betrieblichen Aus- und/oder Weiterbildung. Die IHK-Organisation zeichnet mit dem IHK-Bildungspreis die Unternehmen aus, die den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung für den eigenen unternehmerischen Erfolg sowie für ihre Belegschaft erkannt haben. Sie beschreiten neue Wege und möchten für Andere Vorbild sein. Die Preisverleihung findet am **13. Mai 2024** in Berlin statt.

Weitere Informationen:

www.ihk-bildungspreis.de

Prüferinnen und Prüfer gesucht

► Für folgenden Prüfungsausschüsse werden noch Prüferinnen und Prüfer gesucht:

Betriebswirt/-in

Der Abschluss zum Geprüften Betriebswirt stellt die Spitze der beruflichen IHK-Weiterbildung dar und qualifiziert für betriebliche Führungs- und Managementaufgaben. Zur Verstärkung des Prüfungsausschusses suchen wir engagierte und fachlich kompetente Personen aus der Praxis, die Spaß daran haben, sich in die Weiterentwicklung von Nachwuchsführungskräften einzubringen und motiviert sind, im Prüfungsausschuss mitzuwirken. Interessenten sollen über die Fortbildung zum Betriebswirt oder über langjährige Erfahrung in Führungspositionen, eine hohe Fachkompetenz und über menschliche Reife verfügen.



Ansprechpartnerin:
Lorraine Salomon,
0251 707-550,
lorraine.salomon@ihk-nordwestfalen.de

Weitere Informationen:
www.ihk.de/nw/betriebswirt

Ausbildung der Ausbilder

Wir suchen engagierte Fachleute aus dem Personalbereich. Sie sollten über die Ausbilderprüfung oder über langjährige Berufserfahrung im Ausbildungsbereich, Fachkompetenz und über menschliche Reife verfügen.



Ansprechpartnerin:
Helen Zywiets,
0251 707-291,
helen.zywiets@ihk-nordwestfalen.de

Weitere Informationen:
www.ihk.de/nw/ada

www.ihk.de/nordwestfalen



Rufen Sie uns an oder bewerben Sie sich unter: www.ihk-nw.de/pruefer

Gepr. Fachwirt/-in im E-Commerce

Es werden interessierte und fachlich kompetente Personen aus der Praxis gesucht, die idealerweise über eine erfolgreich abgelegte Berufsausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung im E-Commerce verfügen. Die Tätigkeit als ehrenamtliche/-r Prüfer/-in bietet einen erstklassigen Austausch in einem tollen Team sowie Netzwerk und sichert die Qualität in Ihrer Branche, indem Sie mit Ihrem Können und Anspruch das Niveau hochhalten.

Der Zeitaufwand für die ehrenamtliche Prüfertätigkeit beträgt circa zwei Tage pro Jahr und kann individuell nach persönlicher Verfügbarkeit abgesprochen werden. Der Einsatz erfolgt jeweils in Absprache mit der IHK und dem Prüfungsausschuss.



Ansprechpartnerin:
Kim Gudde,
0251 707-277,
kim.gudde@ihk-nordwestfalen.de

Weitere Informationen:
www.ihk.de/nwfachwirt-e-commerce

Nutzung von ChatGPT

► Nutzt eine zu prüfende Person das nicht zugelassene Hilfsmittel Chat GPT bei der Prüfung liegt zunächst eine Täuschungshandlung im Sinne des § 19 Absatz 1 Prüfungsordnung Fortbildung/§ 22 Absatz 1 Prüfungsordnung Ausbildung vor. Darüber hinaus muss neben der objektiven Täuschungshandlung auch subjektiv ein Täuschungswillen vorliegen. Die zu prüfende Person muss vorliegend gewusst haben, dass die Benutzung von Chat GPT unzulässig ist und die Täuschungshandlung dennoch gewollt haben, um sich einen unberechtigten Vorteil zu verschaffen. Auch wenn eine Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen bei Prüfungsarbeiten im Rahmen der Selbsterklärung nicht ausdrücklich untersagt wurde, ist beim Einsatz von Chat GPT bei Prüfungsarbeiten grundsätzlich von einem Täuschungswillen der zu prüfenden Person auszugehen. Zu bedenken ist zudem, dass ein Täuschungsversuch bereits dann vorliegt, wenn über die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung getäuscht wird. Demzufolge kann der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung, den Prüfungsteil oder auch die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ bewerten. Vor der endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses ist die zu prüfende Person jedoch zu hören (§ 19 Abs. 5 PO-F/§ 22 Abs. 5 PO-A).

Problematisch ist jedoch der Nachweis der Täuschung. Vorliegend muss die IHK nachweisen, dass die zu prüfende Person getäuscht hat. Gerade im Rahmen von schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht innerhalb einer Prüfung bei der IHK vor Ort, sondern z. B. im Rahmen einer Projektarbeit erbracht werden müssen, kann der Einsatz von Chat GPT durch Prüfungsteilnehmende teilweise nicht mehr ausgeschlossen bzw. nachgewiesen werden. Auch der Einsatz einer entsprechenden Software, die mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit die Nutzung von KI-gesteuerten Schreibwerkzeugen erkennt, existiert derzeit nicht.

Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

► Menschen mit Behinderung dürfen jeden dualen Ausbildungsberuf erlernen. Prinzipiell sollte zunächst geprüft werden, ob ein anerkannter Ausbildungsberuf für die Ausbildung in Frage kommt. Nur wenn dies auf Grund der Schwere der Beeinträchtigungen nicht möglich ist, kann in einem der folgenden Berufe ausgebildet werden.

Wer darf in diesen Berufen ausgebildet werden?

Menschen mit Lernbehinderungen, insbesondere behinderte Menschen mit erheblichen und nicht nur vorübergehenden Minderungen der intellektuellen Leistungsfähigkeit. Die Feststellung von Art und Schwere der Behinderung sowie die Fest-

legung, ob eine Ausbildung in den unten aufgeführten Berufen erfolgen darf, treffen die Agenturen für Arbeit. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

Folgende **Ausbildungsregelungen** gelten für den Bezirk der IHK Nord Westfalen:

- [Elektrogerätezusammenbauer- und -fachkraft](#)
- [Fachpraktiker/-in Küche](#)
- [Fachpraktiker/-in Metalltechnik](#)
- [Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen](#)

- [Fachpraktiker/-in im Verkauf](#)
- [Fachpraktiker/-in für Büromanagement](#)
- [Fachpraktiker für Bürokommunikation](#)
- [Fachpraktiker/-in IT-Systemintegration](#)
- [Fachpraktiker/-in für IT-Systemelektronik](#)
- [Fachpraktiker/-im Lagerbereich](#)
- [Fachpraktiker/-in für Metallbau](#)
- [Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik](#)
- [Recyclingwerker/-in](#)

Weitere Informationen:

www.ihk.de/nordwestfalen;
Seitennummer: 3744072

Ansprechpartner:

Uwe Gabler, 0251 707-348,
uwe.gabler@ihk-nordwestfalen.de

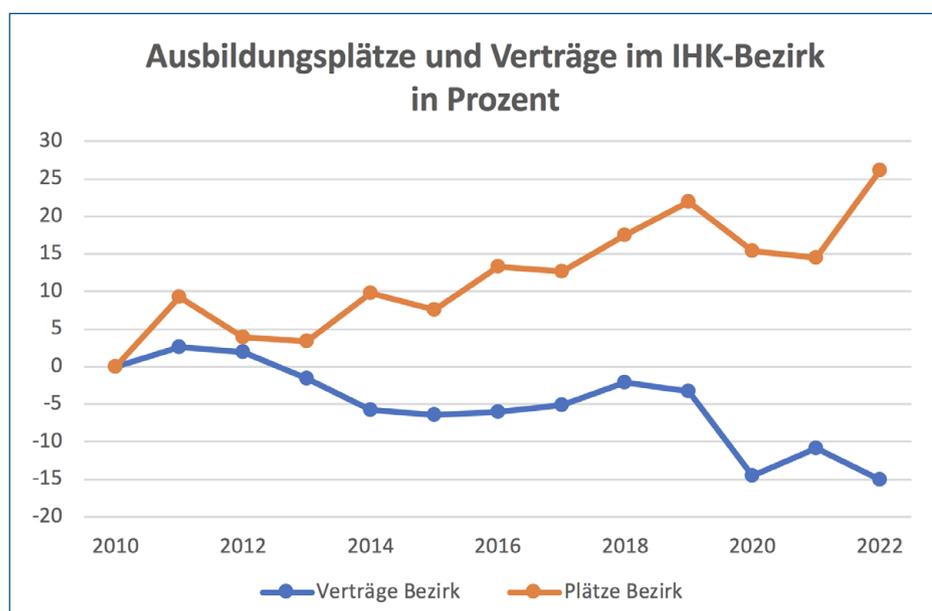
Immer mehr Ausbildungsplätze als Bewerber

Stichwort Azubimangel

► Die Schere geht weiter auseinander. Schon seit einiger Zeit werden deutlich mehr Ausbildungsplätze angeboten als es Bewerber gibt. Das zeigen die Linien des Diagramms.

Umso erfreulicher sind die aktuellen Zahlen der tatsächlichen Vertragsabschlüsse. Zum

offiziellen Start des Ausbildungsjahres am 1. August verzeichnet die IHK Nord Westfalen 7.212 neue Ausbildungsverträge von Unternehmen aus dem Münsterland und der Emscher-Lippe-Region. Das sind fünf Prozent oder 342 Ausbildungsverträge mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres (6.870).



Online-Portal

Ausbildungsverträge

► Vor Beginn einer Ausbildung muss zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden ein **Berufsausbildungsvertrag** geschlossen werden. Im Online-Portal sind die Daten bereits hinterlegt.

Nach der Erfassung des Vertrages erhält der Ausbildungsbetrieb eine ausgefüllte PDF-Datei, die zur Unterschrift vorgelegt werden kann. Der unterschriebene Vertrag kann über einen QR-Code mit dem Smartphone fotografiert oder als Scan (Dateiupload) hochgeladen werden und über das Portal direkt gesendet werden.

Wichtig: Bisherige Vorlagen für den Ausbildungsvertrag sind rechtlich nicht mehr auf dem aktuellen Stand und es fehlen Pflichtangaben wie beispielsweise die Führung der Ausbildungsnachweise oder zur Auswahl von Wahlqualifikationen. Bitte nutzen Sie keine alten Vertragsvorlagen

Weitere Informationen:

www.ihk-nordwestfalen.de/ausbildungs-vertrag

„Das Potenzial der neuen Regelungen nutzen“

► Das reformierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist aus Sicht der IHK Nord Westfalen „ein wichtiger Fortschritt im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte“. Ob die Modernisierung des Einwanderungsrechts den Unternehmen aber tatsächlich spürbare Erleichterungen bei der Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Ausland bringt, „muss sich in der Praxis noch zeigen“, meint IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Fritz Jaeckel. Die Unternehmen fordert er auf, die neuen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen.

„Das neue Recht bietet den Betrieben wirklich viele Möglichkeiten“, betont Jaeckel, auch wenn der bürokratische Aufwand voraussichtlich hoch bleibe. Eine durchschlagende Wirkung „der insgesamt verbesserten Regelungen“ ist nach seiner Einschätzung nur mit deutlichem Bürokratieabbau, konsequenter Digitalisierung und mehr Personal bei den beteiligten Ämtern zu erreichen.

„Für die Unternehmen kommt es darauf an, dass die Prozesse möglichst zügig und einfach laufen“, erläutert Jaeckel. Die beteiligten Stellen und Behörden müssten also so ausgestattet sein, dass sie die Anträge und Überprüfungen schnell genug bewältigen können. Die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung, die die Verfahren gebündelt abarbeiten soll, ist für ihn der richtige Ansatz, aber: „Sie muss selbst erst einmal über genügend Fachkräfte verfügen, um das Potenzial der Gesetzesnovellierung nutzen zu können“.

Ein Beispiel für das Dilemma, in dem die Fachkräfteeinwanderung nach Jaeckels Meinung steckt, ist die Chancenkarte. „Sie bietet einerseits einen ganz neuen Weg, um als Fachkraft nach Deutschland zu kommen“, lobt er die Möglichkeit einzureisen, um einen Arbeitsplatz vor Ort selbst zu suchen. Andererseits sei auch diese Regelung für viele Unternehmen zu unübersichtlich und mit vielen Prüfschritten verbunden.

Gut ist aus Sicht der IHK, dass Fachkräfte, deren Berufsabschluss offiziell anerkannt ist, künftig in jedem qualifizierten Beruf beschäftigt werden können und nicht nur in dem ihres Abschlusses. Ebenso, dass Personen mit ausländischem Abschluss und Berufserfahrung, aber ohne förmliche Berufsanerkennung in Deutschland arbeiten dürfen. Als praxisnah wertet Jaeckel, dass die Möglichkeiten der Probe- und Nebenbeschäftigung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche deutlich erweitert wurden. Auch die Möglichkeit, das Berufsanerkennungsverfahren mittels der Anerkennungspartnerschaft in Deutschland zu starten und nicht vom Herkunftsland aus betreiben zu müssen, sieht die IHK positiv. Mehr Sicherheit für Unternehmen, die sich für die Ausbildung von Geflüchteten engagieren, und ihre Auszubildenden verspricht sich Jaeckel von der Möglichkeit, die Ausbildungsduldung in einen Aufenthaltstitel zu überführen.

Was der IHK-Hauptgeschäftsführer im Gesetz vermisst, sind regionale Welcome Center, bei denen Betriebe Unterstützung finden. Diese Welcome Center sollten dabei nicht nur beraten, „sondern tatsächlich auch den Kontakt zu den Behörden suchen, um bei den richtigen Ansprechpartnern die richtigen Fragen zu stellen und zu klären“, fordert Jaeckel.



Dr. Fritz Jaeckel, Hauptgeschäftsführer der IHK Nord Westfalen
Foto: Roman Mensing

Ausbildung

IHK-Prüfungstermine

► Kaufmännische Prüfungen

Abschlussprüfung Winter 2023:

28. und 29.11.2023

Anmeldeschluss: 01.09.2023

Zwischenprüfung Frühling 2024:

28.02.2024

Keine Anmeldung

Abschlussprüfung Teil 1 2024:

28.02.2024

Anmeldeschluss: 15.11.2023

► Industriell-technische Prüfungen

Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 Winter 2023:

Metallberufe: 06.12.2023

Elektroberufe: 05.12.2023

Mechatroniker: 05.12.2023

Techn. Produktdesigner: 05.12.2023

Techn. Systemplaner: 05.12.2023

Anmeldeschluss: 01.09.2023

Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 Frühling 2024:

Metallberufe: 12.03.2024

Elektroberufe: 13.03.2024

Mechatroniker: 13.03.2024

Techn. Produktdesigner: 12.03.2024

Techn. Systemplaner: 13.03.2024

Bauzeichner: 13.03.2024

Weitere Berufe: 12.03.2024

Anmeldeschluss: 01.12.2023

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: infocenter@ihk-nw.de
www.ihk.de/nordwestfalen

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.